



Beitragsordnung des Ochtmisser Sportvereins von 1983 e.V.



1. Monatliche Vereinsbeiträge

Der monatliche Vereinsbeitrag gliedert sich in einen Grundbeitrag sowie in Zusatzbeiträge (Sonderbeiträge siehe Nr. 5).

a. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag für die Mitgliedsgruppen beträgt ab	01.01.23
1. Grundbeitrag	10,00 €
2. Ermäßigter Grundbeitrag	6,00 €
3. Familienbeitrag	15,00 €

b. Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag beträgt ab	01.01.23
1. Bowling Erwachsene	5,00 €
2. Bowling ermäßigt	3,50 €
3. Fußball Erwachsene	5,50 €
4. Fußball ermäßigt	3,50 €
5. Hallensport und -ÜL-Zusatzbeitrag Erwachsene	4,00 €
6. Hallensport und -ÜL-Zusatzbeitrag ermäßigt	4,00 €
7. Kursbeiträge gem. Ausschreibung	

Der Austritt aus einer Abteilung / Sparte ist anlog zur Satzung § 4 Nr. 5 - 7 geregelt.
Ein Austritt / Umstellung ist nur zum Beginn des Geschäftsjahres möglich.

Erläuterungen zu den Beiträgen:

Grundbeitrag:

Der Grundbeitrag kommt für volljährige aktive und passive Mitglieder zur Anwendung, die nicht in die Gruppe der ermäßigten Beitragszahler fallen.

Ermäßigter Grundbeitrag:

Der ermäßigte Grundbeitrag kommt zur Anwendung bei

- Kindern
- Jugendlichen
- Studenten
- Auszubildenden
- Arbeitslosen
- auf Einzelantrag auf Beschluss des Vorstandes.

Als Nachweis ist ein Ausbildungsvertrag, eine Schul- oder Studentenbescheinigung o.ä. vorzulegen.

Mit Ablauf des 27. Lebensjahres gilt der Erwachsenenbeitrag.

Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn dem Mitglied dadurch ein finanzieller Vorteil erwächst. Die Kinder sind dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

Erreichen der Volljährigkeit

Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden und als Kind/Jugendlicher mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein wurden, werden automatisch volljährige Mitglieder, wenn nicht schriftlich etwas Anderes verlangt wird.

Der Familienbeitrag entfällt mit der Volljährigkeit.

Beitragsfreie Mitglieder

Betragsfrei sind:

- Ehrenvorsitzende
- Ehrenmitglieder
- aktive Trainer einer OSV-Jugendmannschaft
- für den OSV pfeifende gemeldete Schiedsrichter

Vorstandsmitglieder einer Abteilung, die nicht Mitglied der Abteilung sind, sind von der Zahlung des Zusatzbeitrages der Abteilung für die Dauer der Übernahme des Amtes befreit.

2. Fälligkeit

Vereinsbeiträge sind

vierteljährlich im Voraus bis zum	15.02.
	15.04.
	15.07.
	15.10.
halbjährlich im Voraus bis zum	15.02.
	15.07.
jährlich im Voraus bis zum	15.02.

fällig und werden wie beim Aufnahmeantrag angegeben zu diesen Terminen abgebucht.

Mitglied kann nur werden, wer am Abbuchungsverfahren teilnimmt.

Für erfolglose Abbuchungsvorgänge wird eine Bearbeitungspauschale von 10,00 € erhoben.

Weitere Inkassokosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 € (Verwaltungsgebühr):

Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

4. Arbeitsstunden

Jedes stimmberechtigte aktive Mitglied sollte möglichst jährlich 10 Arbeitsstunden für den Verein leisten.

5. Sonderbeiträge

Über die Zusatzbeiträge hinaus sind die Abteilungen und der Vorstand berechtigt Sonderbeiträge zu erheben.

In Abteilungen entscheidet die Abteilung über die Höhe.

Sonderbeiträge für Sparten werden durch den Vorstand festgesetzt.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 04.11.2022 beschlossen.